

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abohnenpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunk einschließlich Beigabe monatlich 1.00 M. Durch die Post bezogen vierjährlich 8.00 M., unter Ausgabung für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 8.00. Erhebung täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bettimerplatz 10. Tel. 26261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Bettimerplatz 10. Tel. 26261.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Abonnate werden die Gesetzte Seite mit 85 M. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Vereinsanzeigen. Abonnate müssen bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgeben sein und sind im voran zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 201.

Dresden, Donnerstag den 31. August 1916

27. Jahrg.

Eine Zeit der Vorbereitung.

Von Richard Gädke.

* Die sieben Tage vom 21. bis einschließlich 27. August sind ohne Ausnahme durch starke Angriffe der englisch-französischen Truppen nördlich der Somme bezeichnet worden, die ihren Höhepunkt am 24. August erreichten. Trotz allerdem darf man davon nicht irre werden, daß auf diesem westlichen Kriegsschauplatz ein Gleichgewicht der Kräfte hergestellt ist und sich dauernd behauptet. Die Ergebnisse der letzten verlustreichen Angriffe waren decent wing, da sie einem völligen Niederfall gleichkommen. Die deutsche Front an der Somme rückt sich nicht mehr von der Stelle. Auch die Ausführungen der feindlichen Presse zeigen einen merklich herabgesetzten Ton. Verdächtlich spricht Lloyd George von denen, die den Sieg nach Mettern abmessen; der Evening Standard meint, daß es nicht auf Bodenmessung ankomme; der Petit-Britannier redet von anfänglichen Illusionen und verlangt mehr schwere Geschütze sowie einen Angriff auf breiterer Front, sonst werde man den tapferen Gegner nicht durchbrechen; sogar Herr Churchill erklärt im Unterhaus: „Der erbitterte Kampf bringt keine sühnbare Veränderung in der allgemeinen strategischen Lage beider Armeen mit sich.“ Ein italienisches Blatt schließlich behauptet, daß seit dem Juli 23 neue deutsche Divisionen im Westen aufgetreten seien und dadurch sei die Aufgabe der Russen wesentlich erleichtert worden. So tröstet sich einer mit dem andern. Man könnte diese Beispiele verbißtigen. Die angezogenen genügen aber für den Nachweis, daß die große Bewegung des Gegners im Westen zur Zeit auf einem toten Punkt angelangt ist. Dazu kommt die Tatsache, daß die Verluste der Engländer in der Tat sehr groÙ sind und daß diesmal auch echt englisches Blut in Strömen geflossen ist. Die Verlustszahl von 21 300 Offizieren ist durch die amtlichen Bekanntmachungen der englischen Regierung festgestellt. Daraus und aus verschiedenen Einzelberechnungen geht aber mit einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit hervor, daß die Gesamtzahl der englischen Verluste zur Zeit nicht unter 320 000 Mann — wahrscheinlich weit mehr als ein Drittel der ins Gefecht gebrachten Stärke — beträgt. Selbst dann bleibt der Offiziersverlust verhältnismäßig ein geradezu ungeheure. Dazu muß man noch die Zahl der Divisionen und der Stärke der Angriffe noch über 100 000 Mann französischen rechnen. Das wird schließlich nicht viel weniger als 450 000 Mann ergeben.

Um diese Verluste nicht durch brauchbare Truppen ersetzt, neue Verstärkungen, neue gewaltige Massen von Geschützen und Geschossen bereitgestellt sind, so an neue große Angriffe auf wesentlich erweiterte Grundlage nicht zu denken. General Joffe aber soll mit großem Rechte gehagt haben, daß er bei einem Angriffsbefehl mehr nach der Zahl der Geschütze und Geschosse als nach der Truppensstärke frage. Natürlich behält diese ihren großen Einfluß — aber ohne überwältigendes Beschlußfeuer ist der Angriff der tapferen Truppen zum Scheitern verurteilt.

Somit gewinnt die deutsche Heeresleitung in jedem Falle Zeit. Die Feldherrnkunst aber spielt sich in Zeit und Raum ab und besteht in der flauen und entschlossenen Verwendung der zur Verfügung stehenden Massen. Sie vermag die Minderzahl sehr wohl auszugleichen und aus ihr an der gewählten Stelle und zur gewählten Stunde sogar eine Überzahl zu machen.

Die Kämpfe an der Maas verlieren an Bedeutung; immerhin verdient es hervorgehoben zu werden, daß die Franzosen östlich des Flusses unaufrichtig neue Angriffe in die Gegend von Fleury und Thiaumont machen, um hier die einengende Kette der deutschen Truppen auseinanderzuzerren, vielleicht auch um dort Kräfte zu fesseln.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ist die Ruhe eine weit ausgesprochenere als im Westen. Ob die Angriffsstark der Russen beendet ist, ob sie neue Unternehmungen vorbereiten und hierfür Kräfteverteilungen vornehmen, kann nicht beurteilt werden. Jedoch haben gegen die neue Ausstellung der verbündeten Hären nur noch vereinzelt Angriffe auf kleinere Frontstücke stattgefunden. Sogar die hartnäckigen Versuche, die Stochobstlinie an ihrem nördlichen Ende bei Ruda Eger zu durchbrechen, haben aufgehört. Ein anderer Versuch, die noch etwas vorgeogene Front am Luh- und Graben-Abschnitt am 21. August zurückzudriicken, hatte fast gar keinen Erfolg, der durch einen siegreichen Gegenstoß der verbündeten Truppen am 24. gegen Zwischen in einen vollen Misserfolg verwandelt wurde. Am 27. August stand endlich ein stärkerer Angriff gegen den gleichfalls ein wenig vorstehenden rechten Flügel der Armee Bodmer nördlich des Unstrut ohne den mindesten Erfolg. Stattdessen wurde an den Karpaten gekämpft, wo am 21., 22., 24., 26., 27. Gefechte stattfanden. Die Russen gewannen sie und da etwas Boden, an anderen Stellen aber die verbündeten Truppen. Am großen ganzen hat sich auch hier keine Veränderung der Lage ergeben.

Auf dem Balkan hat sich die bulgarische Offensive auf beiden Flügeln weiter entwickelt. Im Osten ist das Land östlich der Struma bis zur Küste des Negroischen Meeres

(W. T. B.) Amtlich Großes Hauptquartier, den 31. August 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Frontabschnitt beiderseits von Armentières entfaltet der Gegner rege Tätigkeit. Seine im Anschluß an starken Feuerüberfall vorgenommenen Erkundungsabteilungen sind abgewiesen.

Bei Roilcourt (nördlich von Arras) machte eine deutsche Patrouille im englischen Graben eine Anzahl Gefangener.

Beiderseits der Somme hielt sich der Feuerkampf auf großer Stärke. Wie nachträglich gemeldet ist, ging gestern früh südlich von Martinpuich ein gegen die feindliche Stellung vorspringender Graben verloren.

Im Massengebiete herrschte, abgesehen von kleinen Handgranatenkämpfen bei Fleury, Ruhe.

Einberufung des Reichstags?

Berlin, 31. August. (Protokolltelegramm der Dresdner Volkszeitung.) Wie die S. S. am Mittag hört, wird bei der jüngsten Anwesenheit des Kaisers und Dr. Rathenau im Großen Hauptquartier auch die Frage mit erörtert werden, ob der Reichstag früher als ursprünglich beabsichtigt zusammenzutreffen soll. Würden sich die möglichen Verhältnisse dafür entscheiden, die Wahlverschiebung vor dem heutigen festgesetzten Termine, dem 26. September, zusammenzubringen, so könnte wahrscheinlich schon der nächste Donnerstag als Zeitpunkt der Wiedereröffnung des Reichstags in Betracht. Die Abreise des Reichskanzlers mit den Parteiführern wird voraußichtlich am nächsten Sonntag oder Montag stattfinden.

Dänemark bleibt neutral.

Wien, 30. August. Der heilige dänische Geschäftsträger gab heute im Ministerium des Krieges die Erklärung ab, daß Dänemark gegenüber dem Kriege zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien die Neutralität bewahren werde.

Weitere griechische Rücktrittsgefühle.

Bern, 31. August. Der Zensur meldet aus Athen: Die weitesten Generalstab angehörigen Oberen haben ihre Entlassung gegeben. Ein vierter erbat die Verlängerung seines Urlaubs um 15 Tage. Der Beschuß ist anscheinend im Einvernehmen mit Dardanitis und Metaxas gefallen. Es ist unbekannt, ob die Rücktrittsgefühle angenommen worden sind.

gesäubert worden. Immerhin scheint Skawalla von den griechischen Truppen nicht geräumt zu sein, und es ist unsicher, ob die Stadt Drama von den Bulgaren besetzt wurde. Dieser Punkt hat aber eine erhebliche Bedeutung, weil durch seine Kontribut die Bahn nach Adrianopel und damit eine zweite (mit der Bahn Gloria—Monastir sogar eine dritte) durchgehende Bahnlinie in die Hände der verbündeten Hären geriet. Außerdem würde die Verbindung mit der Türkei auch auf dieser Seite hergestellt.

Der westliche bulgarische Flügel, durch starke serbische Angriffe festgehalten, ist in der letzten Zeit weniger merkbar vorgekommen. Andererseits aber hat die Armee Saraijevo, trotz ihrer Verstärkung durch Russen und durch ein italienisches Armeecorps, sich zu einer großen Angriffsbewegung nicht aufzuführen vermocht. Wartet sie auf das Eingreifen Rumäniens und auf das Vordringen eines russischen Heeres über die untere Donau und gegen die Dobruja?

In Italien große Ruhe, die nur durch kleine, gleichgültige Vorläufe gegen die Fassane Alpen und das Käntnerland ein wenig unterbrochen wird, um der Phantasie der Italiener Nahung zu geben. Die Kriegserklärung Italiens an Deutschland ist militärisch belanglos, selbst wenn sie — was kaum wahrscheinlich ist — zur Entbindung italienischer Truppen in die Sonnengegend führen sollte. Auch das wäre in jedem Falle nur eine politische Demonstration. Die interessanteste Gegend ist augenblicklich der Osten! Und auf ihr würde die Erneuerung der italienischen Angriffe am Isonzo einen unmittelbaren Einfluß ausüben.

Politisch dagegen hat die Kriegserklärung den roten Enthalt in Rumänien zum Eingreifen in den Weltkrieg ausgelöst — sie und wohl auch der Gegenstoß der bulgarisch-deutschen Hären über die griechische Grenze. In einer militärischen Betrachtung hat es keinen Zweck, über die Treulosigkeit Rumäniens sich aufzuhalten. Solange es Krieger gibt und geben wird, wird jedes politische Kreuzzug durch den Sieg der Waffen geführt und nur durch ihre Niederlage bestraft. Es kommt also allein darauf an, den möglichen Einfluß des rumänischen Heeres auf die Kriegslage in Betracht zu ziehen. Doch eine frische Streitkraft von 400 000 bis 500 000 Mann auch unter den großen Verhältnissen des gegenwärtigen Krieges ein Gewicht in der Waagschale bildet, ist klar. Es wäre töricht, sich darüber täuschen zu wollen. Andererseits darf man nach allem, was wir hören, schließen, daß die Mittelmächte ihre Vorbereitungen auch für diesen Fall getroffen haben.

Das rumänische Heer gliederte sich im Frieden in 5 Armeecorps; im Kriege sollten dazu 5 Reservedivisionen und 1 bis 2 Kavalleriedivisionen treten. Indessen reicht der Mannschaftsbestand an Ausgebildeten für ein stärkeres Feldheer hin, und Rumänien hat zwei Jahre lang Zeit gehabt, sich vorzubereiten, um Neubildungen für den Kriegsfall in

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Westlich von Riga, im Brüderlohe von Danzigburg, im Stochob-Bogen südlich von Rovno, südwärts von Zug und in einzelnen Abschnitten der Armees des Generals Grafa von Bothmer finden lebhafte Artilleriekämpfe statt.

In den Karpathen haben wir bei der Erfahrung des Kavallier einen Offizier, 129 Mann gefangen genommen. Feindliche Vorstände sind abgewiesen.

Bei Durchführung von Angriffen auf militärische Anlagen von Lysk nach Torezyn schossen unsere Krieger drei feindliche Flugzeuge ab, ein weiteres ist am 29. August bei Lyskow (an der Berezka) außer Gefecht gesetzt.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Der erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Vertrauenskundgebungen für die griechische Regierung.

Athen, 30. August. (Nerner Papad.) Umgekehrt 20 000 Personen nahmen an den Gegenkundgebungen teil, die organisiert waren, um dem König und der Regierung das Vertrauen entzünden. Samuels trifft die Politik Venizelos an, den er anfangs die gegenwärtige Lage Griechenlands verschuldet zu haben, und erklärt, daß Volk und die Integrität der vaterländischen Erde seien seine Gefahr angesehn der bestehenden Garantien.

Die ersten zehn Tage der bulgarischen Offensive.

Sofia, 30. August. In einer Nachricht über die ersten zehn Tage der bulgarischen Offensive führt Voenni Zavod aus. Sarail über den höchsten Durchlauf auf die Werder-Ebene aus. Im Laufe von einigen Tagen feuerte die feindliche Artillerie gegen die vorherigen bulgarischen Stellungen südlich Doran auf einer Strecke von 3 bis 4 Kilometer 150 000 Schüsse ab. Das feindliche Vorstoß ist aufgehoben und seine Erneuerung auf lange unmöglich, da fast alle feindlichen Divisionen, welche einen Anteil an den Kämpfen genommen haben, sich in traurigem Zustande befinden. Die bulgarischen Armeen des roten und linken Flügels nahmen günstigere Stellungen ein, welche häufig eine Offensive sowie eine Defensive erleichtern und gegen Nebenkämpfen sichern. Die ganze Front ist erheblich verkürzt, sodurch gedrückte Truppenteile frei wurden.

die Wege zu leiten oder gar schon anzustellen. Da man außerdem von 4 rumänischen Armeen spricht — von denen übrigens eine sehr wohl um die besetzte Hauptstadt Bukarest als Reservemeiste gedacht sein könnte — so wird es der Vorsicht entsprechen, die Zahl der Divisionen und Armeecorps beträchtlich höher einzuschätzen. Mit seiner stärkeren Bevölkerungszahl (7½ Mill.) müßte es ein Feldheer aufstellen können, das dem Bulgariens gleich oder überlegen ist. Dieses aber wird von den Begnern auf 16 sehr starke Divisionen beklagt, die kleinen Armeecorps vorhanden.

Eine Schwäche des rumänischen Heeres besteht in seinem Mangel an Gebirgsartillerie und an schwerer Artillerie, auch fehlt es an dem erforderlichen Schießbedarf für einen längeren Feldzug. Immerhin ist es möglich, daß die Heeresverwaltung ihre eigenen Waffen- und Geschäftsfabriken beträchtlich entwickelt hat und daß sie auch auf dem langwierigen Wege über Ruthland schließlich mit dem Erforderlichen versorgt werden wird.

Die Fähigkeit des Heeres konnte während des militärischen Spannungsanges von 1913 nicht erprobt werden, doch gilt es für gut ausgebildet und diszipliniert. Die langgestreckte Grenze, die Schwäche des Gebietes zwischen den Transsilvanischen Alpen und der Donau sind einer Verbesserung nicht günstig. Die Lage würde sich ändern, wenn vielleicht ein russisches Heer an der unteren Donau versammelt und bereits im Bormarsch durch die Dobruja marschiert wäre. Dieses würde dann natürlich die Bedrohung gegen Bulgarien und die Türken übernehmen, so daß die Rumänen sich mit voller Kraft der siebenbürgischen Grenze zuwenden könnten. Hier ist es ja bereits am 27. August zu Zusammenschüssen gekommen.

Ein politischer Angriffsstreit läßt im allgemeinen auch die Absicht strategischer Offensive vermuten. Man wird daher für die nächste Zeit auf den Osten mit gespanntester Aufmerksamkeit blicken und annehmen müssen, daß er sehr bald in seiner ganzen Ausdehnung in neuen Flammen stehen wird. Denn schwerlich werden sich die Rumänen in diesem Augenblick zum Krieg entzweit haben, wenn sie nicht glaubten, der Wiederaufnahme der russischen Offensive im großen Maßstab sicher zu sein.

Französische Greuelstaten.

Berlin, 31. August. Die Nordde. Allg. Ztg. veröffentlicht eine Reihe von Protokollen über eßliche Zeugenaussagen, aus denen hervorgeht, daß französische Soldaten größtenteils auf Geheiß ihrer Offiziere deutsche Soldaten, die sich ergaben hatten oder verwundet waren, fächerartig ermordeten. Das Blatt bemerkt dazu einleitend: Ausgang-

reiche Altenbände geben Zeugnis von Gewaltakten und unerhörten Schändungen an wehrlosen, teilweise schwerverwundeten deutschen Heeresangehörigen, meuchelische Tötung von Gefangenen, planteile Ermordung von wehrlosen Menschen, grausame Verzweiflung von unzähligen Verwundeten, rohe Plünderung, gehässige Pelebigung und schändliche Plünderung bezeichneten die Spuren des französischen Heeres, so oft sein Weg den der deutschen Truppen kreuzte. Nachdem die französische Presse durch mäßige Verleumdungen gegen Deutschland immer deutlicher die Abjekt erkannt ist, den deutschen Namen im Auslande systematisch zu entredigen, ja zu entwürdigen, soll aller Welt gezeigt werden, dass französische Kultur und Menschlichkeit nichts weiter ist als Prahlerei und Eigensinn, und das wahre Menschlichkeit nicht zu finden ist bei einem Volle, das in verbündetem Haufe sich selbst aller Menschlichkeit entäußert hat.

Die Türkei gegen Rumänien. Räumung der siebenbürgischen Grenze.

Nach einer Meldung aus Konstantinopel hat der türkische Ministerrat die Kriegserklärung der Türkei an Rumänien beschlossen.

Die türkische Kriegserklärung wird als Selbstverständlichkeit hingenommen werden, wie der bulgarisch-rumänische Krieg. Sind es doch in erster Linie Bulgarien und die Türkei, denen der rumänisch-türkische Vorzug durch die Dobrujiden und über die Donau hinweg gelten wird. Die Eisenbahnlinie Belgrad-Sofia-Konstantinopel soll in die Hände des Vierverbandes kommen — das ist das von der Entente preis als nächste militärische Aufgabe befürdete Ziel.

Ein Petersburger Telegramm des Corriere della Sera teilt mit, dass die russische Presse übereinstimmend eine Information veröffentlicht, dass die Kriegserklärung Rumäniens an die Mittelmächte bereits im vorigen Jahr in Übereinstimmung mit der italienischen Regierung beschlossene Ende gewesen sei. Vorbewirkt jedoch erläutert weiterhin, dass eines der rumänischen Kriegsziele dahin gehe, die bulgarische Großmacht auf dem Balkan dauernd zu vernichten. Einem Redakteur des Pariser Petit Journal wurde von rumänischen Abgeordneten versichert, dass die Kriegserklärung Rumäniens in den ersten Tagen des August fest beschlossen worden sei. Seit einiger Zeit seien aus Frankreich große Lieferungen von Waffen, Munition, Gasmasken, Verbandsstoffen und Arzneien über Vladivostok nach Rumänien abgesandt, in den letzten Tagen allein tausende von Rissen.

Über die Kämpfe längs der rumänisch-ungarischen Grenze berichten aus dem Kriegspressoquartier die Ullsteinblätter unter dem 30. August: Die Kämpfe gegen Rumänien haben gestern an Ausdehnung gewonnen, namentlich am Südrande der Front; in den Bergen, an der Gerna nördlich Olsova unternahm der Gegner zahlreiche bestige Vorstöße, die aber nicht durchzubringen vermochten. Am siebenbürgischen Karpathenrand, sowohl er vom Osten bis Westen verläuft, vollzog sich plärrisch die Rückwärtbewegung in die seit langem vorbereiteten Abwehrstellungen. Das hat natürlich zur Folge, dass die Dicht an der Grenze gelegenen Orte gefärbt werden müssen. Die Vorbereitungen dazu sind aber in unsichtiger Weise getroffen worden und die Evakuierung dieser Orte, namentlich Petrozzeny, Brasso und Regdivascheli,

hat sich in aller Rude vollzogen. Das gleiche Bild zeigt der Abgang der an der Grenze vorgeholten Abteilungen. Schritt für Schritt weichen sie gegen die besetzten Stellungen hin zurück. Die Rumänen sind über den Roten-Turm-Pass, den Lötzburger und den Tormos-Pass in die siebenbürgischen Grenzstreiche eingerückt. Im Obergörz-Bebirge, wo der Gegner die Verbindung zur russischen Balkanfront aufgenommen hat, dauern die heftigen Kämpfe fort.

Die Haltung der ungarischen Rumänen.

In Budapest, 30. August. In einer außerordentlichen Versammlung des Komitatsausschusses von Szolnok-Doboka erklärte der Präsident der Nationalitätspartei des Reichstags, der rumänische Reichstagsabgeordnete Mihail, nameis der ungarisch-rumänischen Rumänen: Nachdem Rumänen, anstatt zur Verteidigung aller gemeinsamen Existenzinteressen an unserer Seite in den Krieg einzutreten, als neuer Feind gegen unsere Monarchie auftritt, erklären wir, dass unsere bisherige traditionelle Treue zu Thron und Vaterland nicht erschüttert ist. Die Versammlung nahm diese Erklärung mit Begeisterung zur Kenntnis.

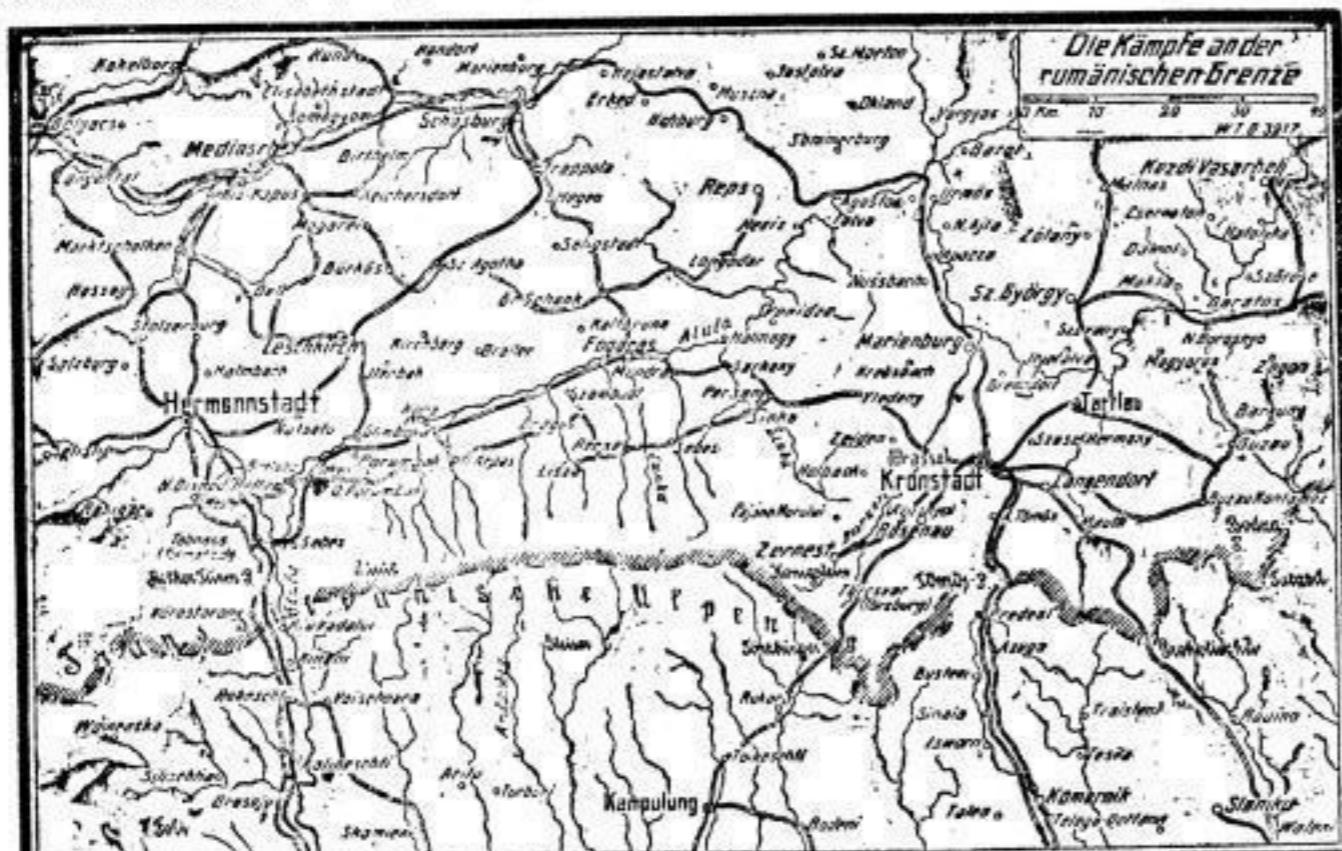
Eine ähnliche Erklärung gab der Rumänenklub im Wiener Abgeordnetenhaus ab.

Die Räumung Konstanz.

Budapest, 30. August. Blätterblätter melden über die Räumung der nahe an der rumänischen Grenze liegenden Stadt Brăila (Konstanz) oben verbreitet: die Nachricht der Kriegserklärung Rumäniens ist hier ebenso wie in der Stadt. Von abends 6 Uhr an drängten sich die Leute zu Hunderten nach der Bahnhofstation. Jedoch ist vorerst eine große Menge von Jungen mit Werkzeugen, Dokumenten und den Archiven abgelassen worden. In kurzen Zwischenräumen folgten sodann noch in den nächsten Nachstunden Flüchtlingszüge. Jeder, der es wünschte, fand Aufnahme in einem Zug, konnte sogar wertvolle Sachen mitnehmen. Vieles nahmen zehn, auch fünfzehn mächtige Handgeschäfte mit. Die amtliche Bekanntmachung der Räumung erfolgte erst Montag vormittag 9 Uhr. Der erste offizielle Flüchtlingszug ging eigentlich da erst ab. Er nahm 4000 Personen mit. Die Bevölkerung bewahrte am Bahnhofe volle Ruhe. Am Abend nach dem Abgeben mehrerer Flüchtlingszüge war die Stadt wie ausgestorben. Wer in der Stadt verblieb, zog sich in seine Wohnung zurück und erwartete die Ereignisse, die sich nun abspielten. Etwa 12 000 Personen verließen Brăila während der größte Teil der Bewohner mit dem Bürgermeister Dr. Szalai an der Spitze dort verblieb. Viele Flüchtlinge kamen von Petrosanien, welche einige Stunden von der Grenze entfernt ist. An der Sonntag, nach hörten die Bewohner, dass die Flügelde geschlagen wurde. Die Bevölkerung war jedoch auf die Ereignisse vorbereitet, weil die Stadt fast voll Train und Artillerie war. Nur das Einlegen der Kämpfe am Sonntag um Mitternacht kam einigermaßen überraschend. In der Früh begann der Auszug. Die Bevölkerung von hier sowie von den Grenzorten Lupeni und Sultan (Mollersdorf) erzählten, die Rumänen wollten den Grenzfluss bis zum Hals im Wasser wiedergehen, wurden aber von den Ungarnen zurückgeworfen. Auch die ganze ungarisch-rumänische Bevölkerung aus den genannten Gegenenden kam zusammen mit den ungarischen Flüchtlingen an.

Der russische Vormarsch durch die Dobrujiden.

Schweizer Blätter zufolge meldet Birchimovici Wiedomski aus Sofatz: Bereits am 19. August standen 450 000 Rumänen unter den Waffen. Eine starke russische Armee marschiert durch die Dobrujiden gegen Rostow, wohin auch große Teile der Silizien- und Kurgan zusammengesetzte rumänische Truppenkörper gleichzeitig vorgehen.



Vom Krieg auf den Meeren. Ein neuer englischer U-Bootschutz.

Kopenhagen, 30. August. Wie der National-Videon aus London gewichtet wird, führt die Admiralsität ein neues System gegen die deutschen U-Boote ein. Das System besteht mehrere tausend U-Boote, die ein großes Stahlrohr ausbauen, das die U-Boote nicht durchstoßen können. Es heißt in dem Telegramm, die Veröffentlichung erfolge, um die neutrale Schifffahrt zu beruhigen, für die keine Schutz bescheide, selbst wenn die Deutschen den U-Bootsfeind verschärften.

Ein englischer Dampfer auf geheimnisvolle Weise gesunken.

Kopenhagen, 30. August. Berliner Tageblatt aus London berichtet, dass schwedische Blätter Norwicks Posten wieder: Der englische Dampfer Manduria, der seit Freitagabend in britischen Häfen liegt und jetzt mit einer schwedischen Besatzung nach England abgehen sollte, ist in Apila, dem Hafenort für Hammel-Posten, in Finnland, in geheimnisvoller Weise gesunken. An Bord erfolgte plötzlich eine Explosion, worauf der Dampfer binnen fünf Minuten ver-

sank. Die Manduria war 8000 Tonnen groß und mit Steubenhöfen beladen. Der Kapitän und die Besatzung wurden vorläufig in Apila unter Bewachung gestellt, bis die Untersuchung abgeschlossen ist. Hat gleichzeitig in gleicher Weise in Hobroholt ein belgisches Dampfer gesunken. Auch dieser führte eine schwedische Besatzung, die nun bis nach Abschluss der Untersuchung nach Apila übergeführt wurde.

U-Bootangriff auf einen Transportdampfer.

Bern, 31. August. Petit Journal meldet aus Marseille: Das Passatboot Sid Ibrahim, das mit 630 Passagieren, meistens Soldaten, in Marseille angekommen ist, wurde am Montag vormittag durch ein großes Tauchboot unbekannter Nationalität angegriffen. Die Soldaten, die mit vollkommenem Geschick abgeschossen wurden, schlugen Gang in der Nähe des Schiffes ein, dem es nur durch fortwährende Vabotierung gelang, den Schädel zu entziehen. Das Passatboot erwachte Schuss auf Schuss. Der Kampf dauerte über eine halbe Stunde.

Der Untergang eines japanischen Dampfers.

Basel, 30. August. Nach schweizerischen Blättermeldungen aus Tokio ist der auf Grund gelaufene japanische Dampfer Nagaoka (4280 Tonnen) gesunken.

U-Bootsbeute.

Christiania, 30. August. Der norwegische Dampfer Idolen, 2268 Bruttotonnen groß, erbaut und mit 1570 000 Kronen in Norwegen kriegsbeschädigt, ist mit Booten von Hull nach Rosyth am Mittwoch am 24. August gelangt. Der Betreuer Adeler erklärte, dass die Mannschaft in Tokio gelandet ist. Adelars Crew nimmt an, der verlustreiche Dampfer sei von einem Tauchboot betroffen worden. Das gleiche Boot meldet aus Nalekund, das Boot eines englischen Aeroplans sei am 28. August bei Storeggen gesunken worden. Der Aeroplans sei am 28. August bei Storeggen gesunken worden. Der Aeroplans sei am 28. August bei Storeggen gesunken worden. Der Aeroplans sei am 28. August bei Storeggen gesunken worden.

Bern, 30. August. Temps meldet aus Bergpignac: Das transatlantische Schiff Manille mit 27 Mann Besatzung wurde am Samstag von einem Tauchboot angegriffen und durch ein Torpedo getroffen, das ihm ein großes Loch schlug, durch das Wasser eintrang. Das Schiff läuft nicht, da es nur leere Höhle am Bord hat. Ein Matrose wurde gesichtet.

Wechsel im griechischen Generalstab.

Etwas verspätet kommt aus Athen folgende Nachricht vom 26. August:

Das Amtskloß veröffentlicht das Dekret über die Ernennung des Generals Moshopoulos zum Generalstabchef. Der bisherige Chef des Verteidigungsministeriums, General Dusmanis, erhält 45 Tage Urlaub. Der Unteroffizier des Generalstabes, General Metaxas, ist zum Direktor der Generalstabsschule ernannt und seiner Tätigkeit im Generalstab entzogen worden.

General Moshopoulos, der bisher Verteidigungsminister des griechischen Armeeverbands in Saloniki gewesen ist, hat in den Anfangen der französisch-englischen Okkupation keine Lücke gezeigt, sich dem Wandel der Dinge widerstandlos zu führen. Später hat er dann aber angeblich gute Worte zum bösen Spiel gemacht, und seit der Durchführung der Demobilisierung der griechischen Armee und der Auflösung der griechischen Truppen haben die Franzosen das Unternehmen mit ihm nicht genug rühmen können. Heute wird er nicht allein als Anhänger von Venizelos, sondern auch als persönlicher Freund des Generals Sarrai geheißen. Der Matin berichtet, dass Moshopoulos auf Einladung des Generals Sarrai klarlich die Verteidigungsarbeiten des verschwundenen Vaters von Saloniki besucht habe. Er habe dabei seine Bewunderung für die Anstrengungen der älteren Truppen nicht verdeckt und zugleich die Gewissheit ausgedrückt, dass alle feindlichen Versuche gegen deren Stellungen gescheitert würden. Wenn dies alles aus Wort wahr sein sollte, so müsste allerdings angenommen werden, dass die Intente einen Mann nach ihrem Herzen auf den Posten des Generalstabchefs gebracht und den König Konstantin des wichtigsten Anhängers seiner Neutralitätspolitik beraubt habe. Als solcher hat der Generalstabchef Dusmanis mit Recht gezogen.

Die Pariser Blätter melden von jugoslawischen Kundgebungen aus zahlreichen jugoslawischen Städten, so aus Volo, Veria, Mytilene, Chios. Die Versammlungen schieden ein Telegramm an den König, in dem sie die Kriegserklärung an Bulgarien aufforderten. An der jugoslawischen Kundgebung in Athen nahmen 50 000 Personen teil. Der serbische Ministerpräsident Pasitcha hatte am Montag nachmittag mit Zaimis und Venizelos Besprechungen. Er begibt sich am Dienstag nach Thessaloniki zum serbischen König und kehrt darauf nach Athen zurück.

Nach einer Meldung des Secolo aus Athen überreichte der italienische Gesandte dem Ministerpräsidenten Zaimis eine Rose, in der die Besetzung albanischer Küstenpunkte zwischen Porto Valerna und Chimara damit begründet wird, dass die Küste den österreichisch-ungarischen Unterseebooten zu Signalstation Zwecken geboten habe.

Schweizerische Blätter melden aus Paris, dass in der letzten Woche zwei portugiesische Infanterie-Regimenter in Marthe eingetroffen sind, die gegenwärtig verladen werden um nach Salomon transportiert zu werden. — Ebenfalls ist das Passat-Pasha "mit allen seinen Truppen" in Salomon angekommen.

Stellungskampf an der mazedonischen Front.

Sofia, 30. August. Offizieller Bericht vom 28. August: Die Truppen des rechten Flügels befreiten sich, nachdem sie in der Ebene Bouleina (Mötora) befindlichen Serben zurückgeschlagen hatten, in ihren neuen Stellungen nördlich und westlich des Ostrom-See. Wiederholte jugoslawische Angriffe an der Moglenen wurden unter beträchtlichen Verlusten zurückgeschlagen, die die Serben zum Bericht auf eine Wiederholung ihrer Unternehmungen zwangen. Unsere Truppen rückten vor und eroberten die Höhe südlich von Shabla. Im Barbar-Tale auf beiden Seiten schwere Artilleriefeuer und Artillerieschüsse. Die Truppen des linken Flügels befreiten sich, nachdem sie alle französisch-englischen Streitkräfte in der Gegend von Seres, Drama und Drama hinter die Struma und den Kardam-See geworfen haben, in ihren neuen Stellungen, südlich der Struma und der Küste, vom Golf von Orphani bis zur Meereshöhung.

Die militärische Bedeutung der italienischen Kriegserklärung.

Der Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg hat die Unzufriedenheit von Italien abgelöst und nicht viel Interesse übrig gelassen für die Kriegserklärung, mit der der ehemalige Dreigewaltenkönig nun auch Deutschland beeindruckt. Gleichwohl dürfte diese Handlung nicht eine reine Formlosigkeit sein, sondern auch ihre militärische Bedeutung haben. Die bei den Dauern verhängte gegenseitige Verbündete, mit denen sich die italienische Kriegserklärung schmückt, sind jedenfalls weder ihr Verweggrund noch ihr Anlass. Italien wird allerdings, weil es sich entschlossen hat, etliche 30 000 oder 30 000 Mann nach Salomon zu entsenden, auch schon dort in die Lage kommen, gegen die mit den Bulgaren gemeinsam operierenden deutschen Abteilungen zu fechten. Doch erhebt sich die Frage, ob dies das Haupt der Leistungen ist, die man im Sinne der genannten einheitlichen Front den Italienern abgeduldet hat. Eine legitime Meldung will von der Ankunft italienischer Truppen bei Velfort wissen. Es fehlt, so heißt die jugoslawische Nachricht, schon seit drei Wochen italienische Truppen zu transportieren nach dem Raum von Velfort im Juge und es befinden sich dort heute bereits hundertfünfundzwanzig italienische Dächer. Daraus könnte man den Schluss ziehen, dass an der französischen Front eine dritte Offensive eröffnet werden soll, bei der zur Abwechslung den Italienern die Hauptrolle zufällt. Über diese italienischen Truppen könnten auch bereit gestellt werden zum Austausch gegen französische vor Verdun. Die nächste Zeit wird darüber die Aussicht bringen. Französische Blätter haben schon seit Monaten in dem ihnen eigenständlichen, weiblichen Ton gesagt, dass Frankreich so starke Menschenverluste habe; jetzt müssen die französischen Blätter den Gedanken aufnehmen, dass sie zu Ende gehen.

Verfehr mit Speisefartoffeln

in der Zeit bis zum 18. April 1917.

Für den Bezirk der Stadt Dresden werden für den Verfehr mit Speisefartoffeln vom Beginne der jetzigen Ernte bis zum 18. April 1917, dem Tage, bis zu welchem zur Zeit die Reichsfartoffelstelle einen Verteilungsplan aufgestellt hat, folgende Vorschriften erlassen:

I. Kartoffelkarten.

§ 1. Der Verzug und die Abgabe von Speisefartoffeln wird an die Abgabe von Kartoffelkarten und Kartoffelbezugscheinen gebunden.

Dies gilt für Speisefartoffeln, einschließlich der zu Verabreichen zu vorwendenden Mengen. Es gilt nicht für Kartoffeln, die ausschließlich zur Viehhaltung vorwendbar sind (Zuckerkartoffeln).

§ 2. Die Kartoffelkarten für Einzelverbraucher lauten:

a) für den laufenden Bedarf auf bis zu 10 Pfund wöchentlich für eine Person.

Diese Karten gelten nur für die ihnen zugeordnete Woche. Sie werden mit den Lebensmittelkarten auf je vier Wochen im voraus durch die Großherren-Ausgabestellen verausgabt.

b) für den zukünftigen Bedarf bis zum 18. April 1917 auf je drei Rentner.

Diese Karten gelten zum Erwerbe des bis zum 18. April 1917 notwendigen Vorrats. Die Ausgabe erfolgt mit den Lebensmittelkarten durch die Großherren-Ausgabestellen (vergleiche § 4). Ihre Anmeldung und Belieferung regeln § 12, 16, 17.

§ 3. Die Karten berechtigen zum Verzug von Kartoffeln in allen Geschäften und Markthallen des Städtegebietes, einschließlich des Straßenhandels, nach den Vorschriften in § 12 ff.

Der Anlauf sowie der Verlauf von Speisefartoffeln an Verbraucher ohne Abgabe und Entgegnahme der Karten ist untersagt.

§ 4. Zum Verzug von Kartoffelkarten sind alle Personen berechtigt, die Lebensmittelkarten erhalten.

1. Jede Person erhält wöchentlich eine Kartoffelkarte bis zu 10 Pfund, ohne Unterschied des Alters, Einkommens und der Beschäftigung. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Lebensmittelamtes.

2. Wer S-Jentner-Karten nach § 2 unter b entnehmen will, hat dies bei der Kartenausgabe am 5. September 1916 oder am 3. Oktober 1916 zu erläutern. Er ist verpflichtet:

a) auf die Zeit vom 3. Oktober 1916 bis 18. April 1917 für eine Person eine S-Jentner-Karte zu entnehmen;

b) auf die Zeit vom 3. Oktober 1916 bis 18. April 1917 auf die Zuteilung der Kartoffelkarten nach § 2a für den laufenden Bedarf zu verzichten.

Die S-Jentner-Karte entspricht dem laufenden Bedarf mit 20 Pfund Zuschlag für Lagerverlust.

3. Den einzelnen Haushaltungsvertreten steht es frei, für wieviel der den Haushalt bildenden Personen sie S-Jentner-Karten an Stelle der laufenden Karten entnehmen wollen.

Bis zum 29. November 1916 nicht belieferte S-Jentner-Karten können der Ausgabe stelle zurückgegeben werden. Ansonsten nehmen die Zurückgebenden wieder an der Ausgabe der Karten für den laufenden Bedarf teil.

§ 5. Personen, die Kartoffeln selbst ernten, sind zum Verzug von Kartoffelkarten nicht berechtigt, solange sie nicht als S-Jentner für jede von ihnen zu befähigende Person ernten.

Geringere Erntemengen, insbesondere die Erzeugnisse aus Haus- und Schrebergärten, werden den Erbauern ohne Abrechnung auf den Kartenbezug belassen.

II. Kartoffelbezugscheine.

§ 6. Gastwirtschaften, Schön- und Spielwirtschaften usw., die keine Lebensmittelkarten erhalten, erhalten keine Kartoffelkarten. Sie sind berechtigt, Kartoffelbezugscheine zu beantragen.

Anträge, die eine bestimmte Personenzahl regelmäßig benötigen und deshalb Lebensmittel- und Kartoffelkarten erhalten, sind berechtigt, ihre Karten in Bezugscheine einzutauschen. Der zuständige Wohlbehördenbeirat (Wohlbezirk) kann anordnen, daß die Ausgabe von Karten ganz eingestellt wird und nur Bezugscheine verteilt werden.

§ 7. Wohlfahrtsämter erhalten keine Bezugscheine ausgestellt. Sie melden ihren Bedarf beim Wohlbezirkamt und werden von ihm befähigt.

§ 8. Großabteile und Süderländer erhalten für ihren Bedarf an Kartoffeln zur Großstreckung keine Karten. Sie sind berechtigt, Kartoffelbezugscheine zu beantragen. Hierbei haben sie entsprechend auf Bezugscheine über andere Streckungsmittel zu verzichten.

§ 9. Der Antrag auf einen Kartoffelbezugschein ist beim zuständigen Wohlbehördenbeirat (Wohlbezirk) zu stellen. Dieser ist zu überwachen, daß im Falle des § 6 Abs. 2 nicht überdies Kartoffelkarten und im Falle des § 4 nicht Bezugscheine über Streckungsmittel bewilligt werden.

Um Bezugscheine werden angefordert, nur je eine Lebensmittelkarten-Ausgabezeit von 4 Wochen:

an Kleinmärkten und dergl. (§ 6 Absatz 1) je die gewünschte Menge der im Wohlbezirk amtsamt bestimmen Gewichtsmenge;

an Apotheken (§ 6 Absatz 2) die Menge, die den ihnen zugehörigen Kartoffelkarten entspricht; an Waffenhäusern, die keinem Wohlbezirkamt beziehen, je für 10 Mann Belegung 4 Rentner; an Großabteien und Süderländern die gleiche Menge der im Streckungsmittelbezugschein zu zubildenden Menge von Streckungsmittel.

Sowohl vom Lebensmittelamt bzw. von Wohlbezirken bisher einzelne Fälle abweichend geregelt sind, behoben ed hierzu.

§ 10. Die Ausstellung der Bezugscheine erfolgt je auf die vier Wochen der Lebensmittelkarten-Ausgabezeit.

Die Betriebe sind berechtigt, sich im Bezugschein den Bedarf für die Zukunft bis zum 18. April 1917 im voraus zu teilen.

Der festgestellte Wiederbedarf ist hierbei vom 3. Oktober 1916 bis 18. April 1917 siebenmal, bei längerer Vorratsverfügung entsprechend geringer zu zuteilen. Es kann für Lagerverlust ein Zuschlag von 10 Prozent beansprucht werden.

Über die Ausstellung der Bezugscheine auf die Zukunft muß auf die Bezugscheine für den laufenden Bedarf der gleichen Zeit verzichtet werden.

§ 11. Die Bezugscheine berechtigen zum Verzug von Kartoffeln in allen Geschäften und Markthallen des Städtegebietes nach den Vorschriften in § 12 ff.

Der Anlauf und der Verlauf von Kartoffeln ohne Abgabe und Entgegnahme der Bezugscheine ist untersagt.

Lebensmittelkarten.

Mit Wirkung vom 5. September 1916 am erhält § 2 der Bekanntmachung vom 6. Juni 1916 über Lebensmittelkarten folgende Fassung:

Jede Einzelperson erhält eine Lebensmittelkarte.

Personen:

a) mit einem Jahreseinkommen bis zu 1000 M. und die von ihnen befähigten Personen, b) mit einem Einkommen von 1000 bis 3100 M., die mehr als 2 minderjährige Kinder zu besorgen haben, und die von ihnen befähigten Personen erhalten gelbe Lebensmittelkarten.

Trotzdem gilt auch für Personen mit einem eigenen Einkommen bis zu 1000 M. jährlich, die in einem Haushalt befähigt werden, dessen Vermögen mehr als 1000 M. Jahreseinkommen hat.

Alle übrigen Personen erhalten graue Lebensmittelkarten.

Dresden, am 29. August 1916.

III. Kartoffelabgabe.

§ 12. Wer Speisefartoffeln gegen Kartoffelkarten oder Bezugscheine erwerben will, hat die Kleinhändlergesellschaft und gut Annahme der Wohndaten sowie der Bezugscheine bis zu einer Rentner verpflichtet; die Annahme von S-Jentner-Karten und größeren Bezugscheinen kann sie ablehnen.

Großhändler und Döppler sind zur Annahme von S-Jentner-Karten oder Bezugscheinen aber 1 Rentner verpflichtet; die Annahme von Wohndaten und kleineren Bezugscheinen kann sie ablehnen.

Die Abgabe der Wohndaten soll spätestens am Montag einer jeden Woche erfolgen. Es ist zulässig, die Wohndaten auf vier Wochen im voraus anzumelden.

Die Anmeldung von S-Jentner-Karten und Wohndaten-Bezugscheinen kann in der Zeit von Ende September bis 4. November 1916 erfolgen. Spätere Anmeldungen sind unzulässig.

§ 13. Es ist zulässig, daß Verbraucher sich zum gemeinsamen Verzug vereinigen und ihre Karten gesammelt in einem Geschäft oder in einem Großhandelsbetrieb anmelden.

§ 14. Als Kleinhändlergesellschaft werden zur Annahme von Kartoffelkarten und Bezugscheinen gesetzlich alle Geschäfte, die schon festlich mit Kartoffeln gehandelt haben.

Als Großhändlergesellschaft werden zur Annahme von Kartoffelkarten und Bezugscheinen zugelassen alle Großhändler, die die gewerbspolizeiliche Erlaubnis zum Großhandel mit Kartoffeln besitzen.

Die zugelassenen Kleinhändlergesellschaften und Großhändler haben über Namen und Höhe der Bestellung ihrer Kunden eine Kundenliste zu führen. Sie haben wöchentlich je am Montag oder Dienstag die neu angemeldeten Wohndaten und S-Jentner-Karten sowie Bezugscheine dem für ihren Geschäftsbereich zuständigen Wohlbezirk eingeschickt.

§ 15. Der Wohlbezirk hat wöchentlich den Bedarf festzustellen.

Er hat die Verteilungen der Kleinhändlergesellschaften gegen Abgabe der Karten und Bezugscheine gesammelt in einer Bedarfsliste „K“ einzutragen. Diese Bedarfsliste hat er dem Bezirkshändler zur laufenden Belieferung zu übergeben.

Er hat die Verteilungen der Großhändlergesellschaften gegen Abgabe der Karten und Bezugscheine gesammelt in einer Bedarfsliste „G“ einzutragen, wobei jeder Großhändler eine besondere Liste „G“ aufgestellt und übergeben erhält.

Als Bezirkshändler, denen die Liste „K“ zugehen hat, gelten die bisher zugelassenen Firmen. Der zuständige Wohlbehördenbeirat kann im Bedarfsfälle weitere Firmen als Bezirkshändler lassen. In diesem Falle hat der Wohlbehörde die Liste „K“ entsprechend zu teilen und jedem Bezirkshändler einen entsprechenden Teil zu übertragen.

§ 16. Die Bezirkshändler haben die Listen „K“ und „G“ der Großhändler zu übergeben.

Die Kartoffelverteilungsgesellschaft hat die Pflicht, den Bedarf zu liefern; die Lieferung erfolgt ab Bahnhof in Säcken des Händlers oder lose.

Die Listen „K“ sind vor den Listen „G“ zu beliefern.

Die Bezirkshändler und Großhändler haben die Pflicht, die Kartoffeln ausschließlich nach ihren Bedarfslisten weiterzuliefern. Sie haben hierbei wöchentlich ihre Kunden möglichst gleichmäßig zu beliefern.

Die Abnahme der Karten durch den Großhändler geschieht unter der Voraussetzung, daß der Großhändler die Ware anbietet, binnen einer Woche erfolgen. Das Anbieten erfolgt nach Wohlbehörde der eingehenden Vorräte.

§ 17. Die Einzelgeschäfte haben die Pflicht, die ihnen vom Bezirkshändler gelieferten Kartoffeln zunächst auf den laufenden Bedarf ihrer Kunden und sodann auf den Zukunftsbedarf nach Wohlbehörde der Anmeldungen zur Kundenliste gleichmäßig zu verteilen.

Die Abnahme der Kundenliste befreit Kartoffeln muß, sobald das Geschäft die Ware anbietet, binnen einer Woche erfolgen. Das Anbieten erfolgt nach Wohlbehörde der eingehenden Vorräte.

§ 18. Es ist den Bezirkshändlern und Großhändlern verboten, andere Lieferungen, als ihre Bedarfslisten nachzuweisen, auszuführen.

Es ist der Kartoffelverteilungsgesellschaft verboten, andere Lieferungen als an die Bezirkshändler und Großhändler nach Wohlbehörde von deren Bedarfslisten auszuführen.

Die Abnahme von Speisefartoffeln aus dem Städtegebiete ohne Genehmigung des Lebensmittelamtes ist untersagt.

§ 19. Personen, die Kartoffeln zum Weiterverkaufe erzeugen, dürfen ihre Ernte — vorbehaltlich der gültigen Abgabe nach § 5 — nicht freiändig verkaufen, sondern müssen sie der Kartoffelgesellschaft des Lebensmittelamtes, Neustädter Markthalle, zum Kauf anbieten.

§ 20. Wer Speisefartoffeln freiändig von Orten außerhalb Dresdens einführt, hat dies einzutragen.

Die Anmeldung hat zu erfolgen:

a) Seitens der Verbraucher bei der Großherren-Ausgabestelle. Hierbei muß der Einzelhändler auf die Zuteilung von Kartoffelkarten auf so lange, als die Einfuhr den gültigen Bedarf für ihn und die von ihm zu befähigten Personen deckt, verzichten.

b) Seitens des Einzelhändlers (Kleinbäckerei) beim Wohlbezirk. Der Wohlbezirk hat die Einheit von dem durch den Bezirkshändler zu defensiven Bedarf abzurechnen.

c) Seitens des Bezirkshändlers und Großhändlers bei der Kartoffelverteilungsgesellschaft.

Die Einfuhr hat die Einheit vom Gesamtbetrag abzuziehen.

§ 21. Die Einfuhr und der Verkauf von Speisefartoffeln von auswärts in den südlichen Markthallen bleibt gültig. Der Verkauf darf ausschließlich gegen Abgabe von Kartoffelkarten erfolgen. Diese sind vom Verkäufer täglich sofort der Inspektion der Markthalle abzuliefern.

Mengen, die nicht gegen Karten abgetragen werden können, sind der Kartoffelstelle des Lebensmittelamtes, Neustädter Markthalle, zum Kauf anzubieten.

IV. Schlussvorschriften.

§ 22. Die Bekanntmachungen vom 18. Februar 1916 und 20. Mai 1916 mit deren Änderungen werden bei Anstrengungen dieser Bekanntmachung aufgehoben.

Die Wohlbehördenbeiräte dieser Bekanntmachung treten vom 5. September 1916 an in Kraft. Die Vorschriften in § 5, 19, 20 und 21 treten sofort in Kraft.

§ 23. Zuwidderhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden nach § 17 des Strafverfahrens vom 25. September 1915 mit Geld bis zu 1500 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Dresden, am 29. August 1916.

Der Rat zu Dresden.

Grieß.

Mit Wirkung vom 5. September 1916 am erhält § 4 Absatz 4 der Bekanntmachung vom 26. Februar 1916 über die Ausgabe von Trockenmüsli folgende Fassung:

Wird auf weiteres erhalten Grießkarten:

a) Personen, die Milchverzehrskarten beziehen dürfen,

b) Kinder im Alter von 7–14 Jahren,

c) Personen, die über 60 Jahre alt sind.

Trotzdem erhält jeder Person, die auf 4 Wochen je auf 4 Milchverzehrskarten (1 Streif)

1 Grießkarte, die zu b und c genannten Personen erhalten auf 4 Wochen je 1 Grießkarte.

Dresden, den 29. August 1916.

Der Rat zu Dresden.

Eierverteilung.

§ 1. Für die Woche vom 20. August bis mit 4. September darf von den zum Eierverkauf geöffneten Geschäften auf die zur Kundenliste eingetragenen Anmeldungen

ein gestempeltes Ei auf die gelbe Lebensmittelkarte

gegen Bereitstellung einer Woche auf der Karte abgegeben werden. Die Ausgabe findet vom St. August an statt.

§ 2. An der Woche vom 20. August bis mit 4. September 1916 können auf graue Lebensmittelkarten gestempelte Eier nicht abgegeben werden.

§ 3. Zuwidderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 17 der Bundesstrafordnung vom 25. September 1915 mit Geld bis zu 1500 Mark oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Dresden, den 29. August 1916.

</div

Bei der Anlage von Kartoffelinien ist zu beachten, daß ein trockener, möglichst durchlässiger Boden gewählt wird, aus dem sich unter keinen Umständen Regenwasser sammeln kann. Die Kartoffeln werden auf ebenem Erde dachförmig in einer Schichtenbreite von ungefähr 100 bis 120 Zentimeter ausgehäutet und dann mit trockenem Stroh bedeckt. Hierbei wird so verfahren, daß man zunächst eine Strohschicht von ungefähr 5 Zentimeter Stärke aufbringt. Dann legt man auf die Füllung einen Ballen von 8 bis 10 Zentimeter Durchmesser, bringt abermals eine Strohschicht auf und bewirkt diese mit einer etwa 3 Zentimeter starken Erdschicht. Daraus zieht man den Ballen weiter nach vorne und verzahnt weiter in der angezeigten Weise bis man die nötige Länge der Reihe erreicht hat, dann wird der Ballen entfernt. Durch die Handhabung mit dem Ballen hat man einen durchlaufenden Gleiskanal hergestellt, welcher für eine Entlastung der Wiese sorgt. Senfkörner, Kartoffelreste oder Entzündungsflüssigkeiten müssen vermieden werden, da sich an ihnen Feuchtigkeit niederschlägt, worauf an diesen Stellen Fäulnis eintreten würde. Nachdem die Kartoffeln in dieser Lage gehörig abgedreht sind, wird die Miete mit einer weißen Stein-, Kartoffelstraw-, oder Leinwand bedeckt und darauf kommt übermals eine gehörige Füllung Erde, etwa 15 bis 20 Zentimeter, welche fest und glatt verfestigen werden muß, damit das Regenwasser gut ablaufen kann. Es muß selbstverständlich dafür gesorgt werden, daß in den bei dem Verwerfen mit Erde um die Miete herum entstandenen Löchern kein Regenwasser stehen bleibt, kann dies weiteren Fäulnis eintreten. Nachdem die Kartoffeln in dieser Lage gehörig abgedreht sind, wird die Miete mit einer weißen Stein-, Kartoffelstraw-, oder Leinwand bedeckt und darauf kommt übermals eine gehörige Füllung Erde, etwa 15 bis 20 Zentimeter, welche fest und glatt verfestigen werden muß, damit das Regenwasser gut ablaufen kann. Es muß selbstverständlich dafür gesorgt werden, daß in den bei dem Verwerfen mit Erde um die Miete herum entstandenen Löchern kein Regenwasser stehen bleibt, kann dies weiteren Fäulnis eintreten.

Für häusliche Haushaltungen, die Kartoffeln einzulegen haben, kommt die Aufzehrung in Wiesen im allgemeinen nicht in Betracht. Für private Haushaltungen müssen zunächst die einzulegenden Kartoffeln sorgfältig mit der Hand verlesen, die frischen ausscheiden oder verlegten Kartoffeln werden entfernt und von sofortigen Gebrauch bereitgestellt. Die Kartoffeln müssen in dunklen, aber lüftigen Kesseln in nicht zu dicken Schichten eingelagert werden. An derartigen Kesseln rieben sich unter keinen Umständen Salzlöschen für Rentealtheit oder Warmwasserbereitung befinden. Sind die Kessel kahl oder zu warm, so wähle man lieber den Hausboden für Aufbewahrung. Man darf nicht etwa durch bunte Vorhänge ab und schützt die Kartoffeln durch in mehreren Schichten überdecktes Zeitungspapier, alte Tischdecken, Plüsch usw. nebenanfalls vor Frost. Höchstere Kontrolle auf etwaige angefaulte Kartoffeln muß aber auch hier erfolgen.

Ein Gemütsmensch.

Nicht nur Männer gibt es, die eine schwere rücksichtslose Sprache gegen die Regierung führen, sondern auch Frauen, zu ihnen gehört auch die Romanvärtreiberin Marie Diers, die hat herausgefunden, daß die Regierung viel zu klappern förmig ist. Keulich hat Marie Diers sich über Kriegerfrauen geärgert, die in einem Eisenbahnabteil über den Krieg lagerten. Sie ist erost darüber, daß die Frauen ihre Männer niederbauen wollen. Im "Türmer" läßt sie sich also vernehmen:

"Zum die albernen Weiber schreien zu lassen: 'Wir wollen unsere Männer wiederhaben!' was jüher von vielen gar nicht ernst genommen war, denn gerade diese Serie fühlt sich ohne ihre Männer viel wohler, heißtt man sie von Anfang an mit festem Hand halten müssen, daß holds ein Süßling sich gar nicht herzogen hätte... Das die Sozialerinnen von dem Ame der heutigen Politik so absolut nichts ahnen, ist und bleibt ein Geheim der Zeitung, der die feiste, rücksichtslose Hand nicht ergreift. Statt das man die Weiber bei öffentlichen Zusammenkünften, wie dem 'Büttchen', ungehindert hänseln und schimpfen läßt, daß jedem vernünftigen Menschen über droht wird, hätte eine kräftige Polizei die Schimpferinnen sofort bestrafen und einzufangen müssen. Selbst in dem Falle, wo die Regierung durch sie noch immer unaufgeregte Nachricht gegen die Weiber setzt an den Lebensmittel-Verlegenheiten misslichig fühlte, durfte sie die öffentliche Ordnung nicht verleben lassen. Eine entschlossene Faust hat immer und überall noch mehr Achtung gefunden als eine weiche, nachgiebige. Und diese Einflussmehrheit jedes starken Standes muß man jetzt als neue Erkenntnis in Freuden ausarbeiten!"

Beim Lesen dieser Schriftstellerin ist man im Zweifel, ob man der Empörung kaum geben soll über die verständnislose Kältherzigkeit, in dem Geschehensfeld steht, oder ob man diesen ohnmächtigen Engel bemitleiden und ihm wünschen soll, lieber eine Heilsanstalt aufzusuchen.

Aus den Bezirksausschüssen.

Der Bezirksausschuss des Amtshauptmannschaft Dresden-Reutstadt hielt am Mittwoch nachmittag eine öffentliche Sitzung ab. Von den Gemeinden Niederlößnitz, Lößnitz und Röthenbach kamen Nachrichten zu den Gemeindeverordnungen vor, die sämtlich eine Erhöhung der Hundesteuer bzw. Erfüllung von Kriegszuschlägen zu dieser Stunde zum Ergebnisse haben. Die Nachträge wurden genehmigt. Ferner fanden noch Genehmigung dazu, Verantwortung der zweiten Abteilung zur Verhandlung für die Sportstätte an Niedersedlitz, über die Errichtung von Bauabgaben im Gemeindebezirk Röthenbach sowie mehrere Grundstückserledigungen in Röthenbach und Röthenbach.

Weiter gelangte ein erster Nachtrag zu den Handlungen für die Verordnung von Unterstellungen an Fabrikations- und Tiefgründindustrie zur Bearbeitung. Wie der Berichterstatter berichtet, ist auf Grund der vom Ministerium aufgestellten Bedarfstatistik in einer Nachprüfung der Grundstücke eingetragen worden; sie sollten in Einführung gebracht werden mit denen sie die Stadt. Es haben darauf Beistechungen mit Vertretern der Stadt Dresden unter Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitern stattgefunden. Alle der Amtshauptmann bekannte, sind vom Stadtrat zu Dresden die für die Amtshauptmannschaft Dresden-Reutstadt geltenden Grundsätze angenommen worden. Bei der Neuregelung sollen alle Münder der Arbeiter erfaßt werden sein. Der Nachtrag wurde genehmigt. — Die Konkurrenz für die Großmanns im Blumen (Übertragung der Schuh- und Tannergärtnerei für die Schloßhöfe), der Anton Müller in Niedersedlitz (Albertschlößchen, Übertragung) und Schiller in Dresden-Albertstadt (Ausbaustadt von Bier usw. in der Offiziers-Siedlungsbau des 1. Garde-Grenadier-Regiments Nr. 12) wurden genehmigt. Zugleich wurde ein Schluß Urteil in Leuben (Vollbodden) um Erlaubnis zum Ausbau von Wein in Gläsern „manegi“ (Bed. ihres) abgelehnt.

Kartoffelversorgung. Vom Lebensmittelamt scheidet man uns: Bei der jeweils Lebensmittelkartoffelausgabe gelangen erstmalig die neuen Dreientertafeln für Kartoffelverbrauch auf Vorrat zur Ausgabe. Diese erfolgt schon jetzt, damit die Brotdiscounter nicht mittwoch im September nochmals zur Kartoffelverteilung genötigt werden und die Verbraucher in Ruhe die Bestellung vorbereiten können. Es wird aber vom Lebensmittelamt besonders darauf hingewiesen, daß am 15. September der Kartoffelverkauf nochmals, insbesondere auch für den Rentnerbezug, herabgesetzt wird, so daß eine vorbereitete Bestellung nicht zu empfehlen ist. Außerdem halten sich die Ende September eintretenden Kartoffeln besser als die jetzige Ware. Es wird deshalb dringend geraten, mit dem Rentnerauslauf nicht vor Mitte September zu beginnen. Der Anlauf selbst kann bei Kleinhandelsgeschäften, sofern diese den Preis übernehmen, wie bei Großhändlern, bewirkt werden. Letztere weist an Erfordern der anständige Wohlfahrtspolizeibezirk nach. Uebrigens wird bemerkt, daß Dreientertafeln auch bei der Ausgabe am 3. Oktober noch entnommen werden können, so daß niemand Schaden hat, der jetzt noch keine entnimmt. Wer überhaupt keine Dreientertafeln entnimmt, erhält den ganzen Winter über seine laufenden Wochenkarten, die aus den jetzt in der Anlegung begriffenen Winterlagern der Stadt beliebt werden sollen.

Pils-Ausstellung. Der demnächst stattfindenden Pils- und Wildgemüse-Ausstellung des Gewerbevereins wird außer einer Pils- und Wildgemüseküche auch eine literarische und eine gewerbliche Abteilung angegliedert werden. Erstere wird die einschlägigen Druckschriften sowie graphische und figürliche Darstellungen der wichtigsten Pilzsorten zur Anschauung bringen. In der gewerblichen Abteilung werden die zentralen Koch-, Töpf-, Einmach- und Einlegegeräte, seines Feuerzeugen, Bohnenschmiedemaschinen und vergleichbar ausgestellt. Lichtbildvorführungen mit erläuternden Vorträgen, die in einem Galeriecafé des Gewerbehauses sollen zur Ergänzung der täglich mehrmaligen Rundfahrten und zur leichteren Einprägung ihrer unterscheidenden Hauptmerkmale die verschiedenen Pilze in mehrfacher Vergrößerung zeigen.

Herabsetzung der Brotdreize. Nach einer Bekanntmachung der Bäcker-Zunft zu Dresden und des Vereins der Brotdfabrikanten von Dresden und Umgegend beträgt nach Vereinbarung mit dem Kommunalverband Dresden und Umgebung der Brotdreiz vom 1. September an unter Angrundlegung der neuen Mehlpreise für 4 Pfund Schwarzbrot 64 Pf. und für 1½ Pfund Weißbrot 40 Pf.

Die Deutsche Kriegsausstellung wird vom 1. September an um 7 Uhr abends geschlossen, wird also von diesem Tage an von 9 Uhr vormittags bis abends 7 Uhr geöffnet sein. Vereine haben ermäßigte Eintrittskreise.

Leiter des städtischen Lebensmittelamts an Stelle des Stadtrats Dr. Krüger, der nach Berlin berufen ist, wird Stadtrat Krebs, der von weiteren Geschäften entlastet wird.

Die Theaterkasse der Dresdner Residenz, Wallstraße 9, wird von der literarisch oder musikalisch interessierten Bevölkerung Dresdens und der näheren und weiteren Umgebung gern aufgesucht. Am schönen bequemen Kartenabendraum, ausgestattet mit zwei großen Modellen der beiden Theater, geschmückt mit Bildern unserer Künstler, hat man Gelegenheit, außer den Karten auch Zeitbücher zu entnehmen. Auch liegen hier Theaterzeitchriften zur unentbehrlichen Benutzung auf. Die Kasse hat die Fernsprechnummer 20 186. Es werden, wie bekannt, mündliche, schriftliche und telefonische Bestellungen und Vorbestellungen entgegengenommen.

Sarrasani. Mit dem 1. September bringt der Künstler einen vollkommen neuen Spielplan, der mit besonderer Sorgfalt zusammengestellt ist und durchweg aus Neuheiten besteht.

Gewerbegericht.

Biel dem Gewerbegerichtigen Berg war der Kutscher Egner in Stellung gesetzt. Als er das Arbeitsverhältnis löste und seiner Wege ging, weigerte sich B., den Vorsprung von 15 Mark herauszuzahlen. E. verlangt nun diesen Betrag. Der Klagende beantragte Abweisung der Klage, da ihn Kläger durch Unterlassen einer Fahrt geschädigt habe. Kläger behauptet, in seinem Rechte gewesen zu sein, daß er den Wagen abends auf den Platz gefahren hat; B. wies ihn ab, überlieferte ihn zu bezahlen und rügte die Arbeit so sehr, daß B. eine Fahrt nach Leubnitz blieb. Die Kartenleute verloren sich nicht, überlieferten B. zu bezahlen und rügten die Arbeit so sehr, daß B. zahlte noch 10 M., womit sich Kläger zufrieden gestellt.

Der Fleischergebäck Böbel hatte für die Inhaberin eines Musikinstrumentengeschäfts Frau Hammig "Paukenhochzeit" angefertigt. Später war ihm wieder Arbeit auf seine gewohnte Strenge (Klavierschule) angeboten worden. Er konnte die alte angefangene Schule nicht fertig machen, war aber auch mit der gebotenen Abschlagszahl von 20 M. nicht zufrieden. Er klagte auf Zahlung von 40 M. Die Klagende wollte das Verlangen bezahlen, wenn Kläger die Arbeit fertigstellt. Da er dazu weder Lust noch Lust hatte, konnte ihm das Gericht nur zureden, mit der gebotenen Zahlung zufrieden zu sein. Schließlich erklärten sich die Parteien in diesem Sinne.

Als der Fleischerarbeiter Henrich seine Arbeit bei dem Fleischer Seel überließ, konnte man ihm sein Kranenkassenbuch nicht gleich zusetzen. Er hatte mehrere Wege und behauptete, dadurch einen Tag Arbeit in seinem neuen Arbeitsplatz eingeholt zu haben. Deshalb legte er auf Zahlung von 5,56 M. Entschuldigung. Auch hier kam ein Vergleich zustande, indem sich Kläger mit 2 M. zufrieden stellte.

Dem Arbeitsbüchlein Brigitte war von seinem Arbeitgeber, dem Kartonagenfabrikanten Lohmann, 188 M. vom Lohn abgezogen. B. legte auf Zahlung des Lohnrestes. Klagende weigerte sich, er behauptet, zum Abgang des Kredits als Strafe berechtigt zu sein. Kläger habe wohl vorbehaltsmäßig einen Tag (laut Arbeitsordnung) gefordert, aber an dem Tage keine Nebenstunden gemacht, sondern lediglich eine Stunde vor Lebendtag fortgegangen. Kläger gab das zu und entwidmete sich damit, daß sein Gehaltstag gewesen sei. Nach der vorgelegten Arbeitsordnung war Klagender zu dem Abzug berechtigt. Auf dem Wege des Vergleichs zahlte er noch 28 Pf. heraus, so daß ein Strafbetrag von 150 M. blieb. (Wortlaut: Gemeinderat Dr. Hähnle, Beihilfe; Amtsgericht Görlitz; Schlesiermeister Neumann, Möbelsticker Paul, Brauer Striegel.)

Aus der Umgebung.

Leubnitz-Neuostra. Freitag den 1. September abends 1/2 Uhr, öffentliche Gemeinderatsitzung.

Briesnitz. Heute Donnerstag, nachmittags von 5 bis 7 Uhr, erhalten in der bisschen Warenvertretungsstelle (Ostseewiger Straße) minderbemittelte Einwohner, die nicht selber Büßner halten, Eier, das Stück 26 Pf. Nur die Bezugsscheinheit mit den Vermerkten 0 und 1 (Einwohner bis 1900 M.) erhalten auf Bezugsschein 4: ein bis zwei Personen ein Ei, drei und mehr Personen zwei Eier. Sonnabend den 2. September wird in den einschlägigen Geschäften

Margarine auf Bezugsschein 5 (und die nötigen Zetteln) abgegeben. Es erhalten die Einwohner, die ihr zu 24 Pt. alle anderen Einwohner pro Kopf 10 Gramm zu 40 Pt. Bezugsscheinheit vorlegen, so Scheine gültig.

Strehl. Gierverlauf Sonnabend den 2. September, vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Hofe des Gemeindeamtes. Die Haushaltungen bekommen 1 bis 5 Stück, je nach Größe der Familie. Preis Stück 26 Pf. Besitzer von Büßern und Eierbezug ausgeschlossen. Kontrollkarten sind vorzulegen.

Kleinnaundorf. Wir beachten gestern einen Bericht, bericht über Fleischwichter, der sich auf eine kleine Fleischerei bezieht. Dabei ist versehentlich der Haushalte, der für die Fortschritte gekommen, Frau Müller erschaut und nun mitzutun, daß dieser Prozeß ihr Fleischergeschäft nicht betrifft.

Wilsdruff. Die Stadtverwaltung wird in diesem Jahre die Blaumen in der ihr gehörigen Blaumenallee im Stadtgraben nicht verpachten. Die Blaumen werden zu Blau eingelocht und sollen später zu billiger Preise an die städtischen Bewohner verkauft oder an die Volksküche abgegeben werden. — Heute Donnerstag abend 8 Uhr im Dorfhaus Pilzberghausstunde. Zu dieser lehrreichen Versammlung ist jedermann, besonders aber die Frauen, willkommen.

Böhla. Ausweisekarten werden freitags den 1. September, nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Rathausamt ausgegeben. Die Karten dienen als ständiger Ausweis beim Bezug von Lebensmitteln, die von der Gemeinde zur Verteilung kommen. Jeder Haushalt erhält eine Karte.

Röthenbach. Der Wirtschaftsbetrieb D. im Raumvorstadt legte vor dem Oberversicherungsamt Dresden gegen die Allgemeine Ortskrankenkasse für Röthenbach und Radebeul auf Gewährung der sozialen Rasseneinteilungen. Der Kläger behauptet, daß die Tochter, nachdem seine Frau wegen Krankheit nicht mehr fortgekommen habe, im Haushalt und in der Wirtschaft die wesentlichen Arbeiten verrichtet habe, für die er sonst fremde Leute hätte haben müssen. Als Entfernung habe er seiner Tochter monatlich 10 Mark Lohn nebst freier Kost und Wohnung gewährt. Die betroffene Kelle hat die Behauptungen des Klägers bestreit. Beim Gemeindevorstand in Raudorf ist die Tochter als Hausmutter ohne Einschätzung angemeldet worden. Schon der Gemeindesatzung ist das Mädchen — so sagt die Tochter — lädt erkennen, daß es sich um eine vollwertige Arbeitskraft nicht handelt. Die Kelle behauptet, daß sie wegen Krankheit zu Hause gehalten. Der Vater habe seine Tochter wegen Krankheit zu Hause gehalten. Der angeblich gehörige Vaterlohn komme auch von dritter Seite nicht nachgewiesen werden. Die Kelle hat deshalb die Ansprüche zurückgewiesen. Auf die Berufung des Klägers hat das Oberversicherungsamt die Berufung verworfen.

Gerichtszeitung.

Landgericht.

Der unschöne Krankenhausvorstand.

Bei der Oberkantorei für Liebstadt und Umgegend war seit ihrer Gründung am 1. Januar 1914 der Schneidermeister Karl Bruno Döring in Liebstadt Vorstand. Die Kassegeschäfte wurden hauptsächlich von dem Kassierer Herrn, der für 1900 M. Jahresgehalt angeholt war. Außerdem waren noch eine Kassendatei und ein Schreibereitleiter. Am 15. September 1914 wurde der Kassierer D. zum Militär eingezogen. Von diesem Zeitpunkt an übernahm Döring die Kassiererstelle. Von entlassung am 1. März 1916 wurde D. vom Militär entlassen und trat wieder in seine Kassiererstelle ein. Beim Austritt D. am 15. September 1914 war eine Revision der Kasse vorgenommen, alles in grüner Farbe befunden und darüber auch ein Protokoll aufgenommen worden. — Beim Wiedereintritt D. stellte sich eine ganze Reihe Rücksände heraus, so daß gegen D. ein Strafsachen eingeleitet wurde. Nach dem Anklageschreif hat Döring in der Zeit vom 16. September 1914 bis Anfang März 1915 440 M. Gehaltsgelder der Kassenmeister nicht ausgezahlt und um Neujahr 1916 Postamtsfungsbeamter, der der Kasse gehören, durch Verbrennen befehlte. Der Aufklärungsbefreiung der Kasse waren 14 Zeugen geladen. Bei der Vernehmung des Angeklagten stellte sich heraus, daß eine ganze Reihe Eingehungen an die Kasse weiter in die Bücher eingetragen, noch Geld in die Kasse gekommen war. Bei den Revisionsen ist die Kasse nicht gestimmt, meist muhte D. Geld drausen und ließ in ihm das Gehalt unverzagt ausgezahlt werden. Weiter wurde festgestellt, daß er den Kassenmeister nur einen Teil der ihm kommenden Unterstützungssumme ausgezahlt hat. Entnahmengeld haben die meisten gar nicht erhalten, aber in die Kasse hat er die volle Summe eingestellt. Da er hat sogar Kosten von Bäuerinnen eingetragen und Verträge für sie eingetragen. Der Kassenmeister fingiert und Verträge für sie eingetragen. Der Angeklagte bestreit, Gelder, die ihm übergeben worden sind, offiziell zu behalten und in seinem Interesse vermonet zu haben. Er hat sie sich behalten und in seinem Interesse vermonet worden; er habe keine Zeit gehabt, ins Kassenlokal zu gehen, um die Sachen gleich zu übernehmen. Ebenso oft wurde er, wenn er sich im Kassenlokal befand, nach seiner Schmiede geholt, weil Vieh zu versorgen waren. Die folgenden Eintrügungen konnte er nicht widerlegen. Er schreibt viel auf die alte Augenblätter erschienenen neuen Verordnungen; man habe sich überhaupt nicht auf sie konzentriert und gewußt, was richtig war. Bei dem Verbrennen der Kasseanweisungsbüchlein will er sich gar nicht gebaut haben, der ist nur auf vorjährige, längst eingetragene Posten bezogen haben. Der Angeklagte hat das Bild eines Mannes, der seiner Tochter eine geschmackvolle Kleiderkammer.

Schöffengericht.

Höchstpreisüberschreitung.

Der Fleischermeister Hans Lampi und dessen Ehefrau haben am 15. Mai für ein Pfund Kalbskelettschleife 4,50 M. verlangt haben. Das ist der Kunden zu teuer gewesen und sie bat den Kauf unterzogen. Auf Grund der Anzeige wurde das Strafverfahren gegen den Schöffen T. eingeleitet. In der Verhandlung gaben sie an, daß sie neben Tag für zwei Kalber 812 M. bezahlt hatten und die Schöffen zudem auf Grund ihrer Ratsfunktion so teuer geworden. Als Sachverständiger wurde der Fleischermeister Richter angesetzt, der ausführte, daß bei einem Höchstpreis von 30 Pfennig Bruttogeholde der Betrag von 4 Pfennig überschreite und 30 Pfennig Bruttogeholde der Betrag von 4 Pfennig überschreite. Das Gericht bestätigte T. zu 40 Mark oder 8 Tagen und seine Schöffen zu 20 Mark oder 7 Tagen Gefängnis.

